

und der dortige Bezirk wirklich im Jahre 330,000 Centner Waaren mit der Elbe beziehen und versenden, was man in Chemnitz selbst am besten wissen und nachweisen muß. — Das glaube ich gern; denn Herr Eisenstuck ist ein glaubenswerther Mann. Es ist nicht die Rede allein von der Differenz der Flußzölle, sondern überhaupt von der Ersparniß, welche Chemnitz machen würde, wenn es nicht die Waaren in Preußen ein- und ausladen müßte. Was Chemnitz von Seegütern durch die Elbe versendet und empfängt, muß es in Magdeburg ein- und ausladen lassen, und kann nicht die sächsische Elbe benutzen, um nicht wegen der Ungleichheit des Elbzolls die Waaren zu vertheuern. Es kommt nicht nur die Differenz des Zolls in Frage, sondern auch die Fracht- und Expeditionskosten. Es ist richtig, daß Chemnitz in Vergleich der Kosten über Magdeburg 7 Mgr. pro Centner ersparen würde, wenn es die Versendung der Waaren bei Gleichheit in den Zöllen über Riesa oder Strehla, oder einen anderen sächsischen Elbhafen machen könnte. Es ist dies richtig, und ich bin überzeugt, daß auch der Herr Staatsminister die Sache für richtig anerkennen wird, wenn nur der erste Satz richtig ist, daß in Chemnitz und Bezirk jährlich 330,000 Centner Elbgüter versendet und bezogen werden.

Staatsminister v. Beschau: Schon in der Auseinandersetzung des Herrn Abg. Gehe liegt die Unrichtigkeit des Ansages; denn wenn die Kaufmannschaft von Chemnitz durch Zahlung eines Viertels des Elbzolls sich von allen diesen Beschwerden befreien kann, so liegt es auf der Hand, daß, wenn man die Nachtheile berechnen will, man in maximo nur ein Viertel des Elbzolls in Ansatz bringen kann.

Stellv. Abg. Gehe: Ich muß mir erlauben, noch Etwas hinzuzufügen. Es handelt sich darum, daß eine Stadt im Lande jährlich 77,000 Thlr. erspare. Das möge noch ein Wort gestatten. — Das Exempel ist ganz kurz. Es kommen hierbei außer den Zöllen auch die Frachtsätze in Frage.

Die Normalfracht von Hamburg nach Magdeburg beträgt	5	Sgr. pro Ctr.
Sie wird vertheuert bis Magdeburg pro Ctr. durch	6 $\frac{1}{4}$	= für die Elbzölle.
Sie wird vertheuert durch circa	2	= Expeditionskosten in Magdeburg.
Sie wird ferner vertheuert durch die Landfracht von	20	= pro Centner von Magdeburg n. Chemnitz.

Diese Sätze geben zusammen 33 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Also betragen die gegenwärtigen Gesamtkosten 33 $\frac{1}{4}$ Sgr. pro Centner. Es ist nun die Rede von einer Gleichstellung zu der preussischen Elbzollerlegung und von der bessern directen Schifffahrt nach Sachsen, die sodann eintreten würde. Die Elbfracht von Hamburg bis Riesa würd. betragen statt vorerwähnter 5 Sgr. circa 8 bis 9 Sgr.

Nehmen wir	8	Sgr. pro Ctr.
Dazu kommen an sich gleichbleibenden, gewöhnlichen Umladungskosten	2	=
Der Elbzoll von	6 $\frac{1}{4}$	= pro Ctr., wie nach Magdeburg, wenn nämlich die Gleichstellung da wäre.

Die Fracht von Riesa bis Chemnitz 10 =

Macht im Ganzen 26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Ziehen wir von den 33 $\frac{1}{4}$ Sgr. Bezugs- oder Abfuhrkosten über Magdeburg die letztern 26 $\frac{1}{4}$ dergl. über Riesa oder Strehla ab, so bleibt eine Ersparniß von 7 Sgr. pro Ctr., macht auf die 330,000 Ctr. die circa 70,000 Thlr. Jetzt sind die Zölle ungleich, Sachsen zahlt mehr. Drum geht diese Benutzung der sächsischen Elbe nicht an; darum kommt Chemnitz jetzt um so viel höher daran. Die Leute haben demnach wohl Recht!

4. (Nr. 889.) Den 27. Juni. Petition Johann Gotthold Schurig's, Vorstehers des Industrievereins im Bezirk Großröhrsdorf, und Genossen, die Errichtung einer Centralstelle für die Pflege des Handels und der Industrie betreffend.

Präsident D. Haase: Wird an die dritte Deputation gelangen, welche mehre gleichartige Eingaben zu behandeln hat.

5. (Nr. 890.) Den 27. Juni. Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer über die Petition der confirmirten Kirchner und Organisten der Ephorie Annaberg um Aufnahme in die allgemeine Schullehrerwitwen- und Waisenspensionscasse und um Gewährung einer achtwöchentlichen Gnadenzeit für ihre Hinterbliebenen.

Präsident D. Haase: Wird auf eine der nächsten Tagesordnungen gelangen, und ich habe nur die Kammer zu fragen: ob sie will, daß der Bericht gedruckt werde? — Einstimmig Ja.

6. (Nr. 891.) Den 28. Juni. Der Abg. v. Beschwitz bittet am Urlaub vom 3ten bis mit 5ten k. Mts.

Präsident D. Haase: Will die Kammer den Urlaub bewilligen? — Wird einstimmig bewilligt.

7. (Nr. 892.) Den 28. Juni. Der Abg. v. Doppel bittet um Bewilligung eines Urlaubs auf anderweit vier Wochen.

Präsident D. Haase: In dem Schreiben, welches von dem Abg. v. Doppel eingegangen ist, sagt derselbe, daß er schlechterdings eine Salzquelle in Schlesien gebrauchen müsse, auch ist derselbe bereits dahin abgereist. Der Stellvertreter v. Berlepsch hat früher nachgewiesen, daß er außer Stand ist, zu erscheinen, und wegen seiner Gesundheit ebenfalls in ein Bad reisen müsse. Unter diesen Umständen bleibt freilich Nichts übrig, als den Urlaub zu bewilligen. Will also die Kammer den Urlaub bewilligen? — Wird einstimmig bewilligt.

Präsident D. Haase: Wir gehen nun über zum fernerweitem Vortrag des noch nicht berathenen Theils des Berichts, das Grundsteuersystem betreffend, und ich ersuche den Referenten Abg. Klinger, uns den Vortrag zu geben.